

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 29.07.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Berching

Der Sitzung ging ab 18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung im Anwesen Berching,
Zeißlgässchen 2 sowie am Park beim Beilngrieser Tor voraus

Alle Mitglieder des Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich
Schriftführer war Wolfgang Strobl

Anwesend waren:

Bauausschussmitglieder

Ludwig Eisenreich, Erster Bürgermeister
Karl-Heinz Frenzel
Roland Meyer
Manfred Rackl
Christian Meissner
Erich Steindl
Sieglinde Hollweck
Erhard Wolfrum
Stephan Zeller
Josef Neumeyer
Maria Meil

Außerdem waren anwesend

Wolfgang Großmann, Josef Leidl, Erna Fitz, Horst Stemmer, Wilfried Bauer, Siegfried
Waldmüller, Benjamin Köbl, Ingeborg Zenk, Michael Zaigler, Manfred Lang, Thomas
Lindner, Wolfgang Strobl

Entschuldigt abwesend waren (Grund)

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

- a) Bauantrag Manfred und Edeltraud Seemeier, Holnstein, Regens-Wagner-Str. 15 zum Umbau und Sanierung des Wohnhauses Regens-Wagner-Str. 13

Zu dem Bauantrag von den Eheleuten Manfred und Edeltraud Seemeier, Holnstein, Regens-Wagner-Str. 15 auf Umbau und Sanierung des Wohnhauses Regens-Wagner-Str. 13 in Holnstein, Pl.-Nr. 146/1 der Gemarkung Holnstein wird das Einvernehmen erteilt. Der Übernahme der Abstandsflächen an der Südseite des Grundstückes wird zugestimmt.

Beschluss: 11 : 0

- b) Bauantrag Bernhard Schmidt, Rappersdorf, Am Kalten Brunn 15 zum Neubau einer Gerätehalle und eines Pferdestalles mit Reitplatz auf dem Grundstück Pl.-Nr. 721 der Gemarkung Ernersdorf

Zu dem Bauantrag von Herrn Bernhard Schmidt, Rappersdorf, Am Kalten Brunn 15 zum Neubau einer Gerätehalle, eines Pferdestalles und eines Reitplatzes auf dem Grundstück Pl.-Nr. 721 der Gemarkung Ernersdorf wird das Einvernehmen nicht erteilt. Eine Privilegierung im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nicht erkannt.

Beschluss: 10 : 1

- c) Bauantrag Ludwig Lang, Stierbaum 1 auf Errichtung eines Zuchtschweinestalles auf dem Grundstück Pl.-Nr. 1 bzw. 1/1 der Gemarkung Stierbaum

Aufgrund der vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Abwägung durch das Landratsamt ist der beantragte Neubau eines Zuchtschweinestalles durch Herrn Ludwig Lang, Stierbaum 1 genehmigungsfähig. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu erteilt. Jedoch ist als Auflage zu machen, dass die öffentlichen Wegflächen nicht beeinträchtigt und ausreichende Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich gewährleistet werden.

Beschluss: 11 : 0

Herr Bürgermeister Eisenreich gibt bekannt, dass nach Zusendung der Ladung ein weiterer Bauantrag und ein Antrag auf Vorbescheid eingegangen sind und bittet aufgrund der anstehenden Sitzungsferien um Beratung und Beschlussfassung. Einwände werden von Seiten des Bauausschusses nicht erhoben.

- d) Bauantrag der M + K Hundsdorfer GbR, Wallnsdorf E 6 auf Errichtung eines Schweinestalles und Neubau einer Güllegrube auf dem Grundstück Pl.-Nr. 168 der Gemarkung Wallnsdorf

Zu dem Bauantrag der M + K Hundsdorfer GbR, Wallnsdorf E 6 auf Errichtung eines Schweinemaststalles und einer Güllegrube auf dem Grundstück Pl.-Nr. 168 der Gemarkung Wallnsdorf wird das Einvernehmen wegen der zu befürchtenden Nachteile für die Nachbarschaft nicht erteilt.

Beschluss: 5 : 6

Das Einvernehmen ist erteilt.

- e) Antrag auf Vorbescheid von Christina Neger und David Sedlmeir, Wallnsdorf F 6 bzw. Wallnsdorf K 1 auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Pl.-Nr. 123 der Gemarkung Wallnsdorf

Das geplante Wohnhaus von Frau Christina Neger und Herrn David Sedlmeir auf dem Grundstück Pl.-Nr. 123 der Gemarkung Wallnsdorf liegt im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Eine Privilegierung ist nicht gegeben. Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt ist eine Baugenehmigung westlich der das Grundstück querenden 20-kV-Leitung im Zusammenhang mit der dort stehenden landwirtschaftlichen Bergehalle möglich. Der beantragte Standort östlich der 20-kV-Leitung ist nur möglich, wenn die Stadt Berching Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes schafft. Im Hinblick auf die bereits anvisierte Entwicklung des Ortsteiles im Norden und des fehlenden Anschlusses des Ortes an eine zentrale Abwasseranlage ist eine Bauleitplanung nicht möglich. Zudem würde eine Bebauung, wie beantragt, zu einer Fehlentwicklung führen, die hinsichtlich der Erschließung erhebliche Probleme aufwirft. Das Einvernehmen kann deshalb zu dem beantragten Standort nicht erteilt werden.

Beschluss: 11 : 0

2. Kommunales Fassadenprogramm; Antrag von Frau Theresia Christl - Beratung und Beschluss

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz wird Frau Theresia Christl für die Gewerke Innenausbau und Umfeldgestaltung des Anwesens Berching, Hubstr. 24 im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 15.300,- € in Aussicht gestellt.

Ebenso wird dem Abschluss eines Modernisierungsvertrages zugestimmt.

Beschluss: 11 : 0

3. Antrag der Firma Max Bögl Wind AG auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Verlegung von Stromkabeln - Beratung und Beschluss

Der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Firma Max Bögl Wind AG zur Verlegung von Stromkabeln in den öffentlichen Feld- und Waldwegen Pl.-Nr. 277 der Gemarkung Raitenbuch sowie Pl.-Nr. 857 und 869 der Gemarkung Wallnsdorf wird zugestimmt. Für die Erlaubnis ist eine jährliche pauschale Gebühr in Höhe von 4.500,- € zu vereinbaren.

Beschluss: 10 : 1

Herr Stadtrat Rackl stellt Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt nachstehende Anmerkungen in die Niederschrift aufzunehmen. Grundsätzlich besteht aus seiner Sicht Einvernehmen mit der Höhe der Entschädigung. Herr Rackl stellt klar, dass die jährliche Entschädigungsleistung aus dem Windkraftfond eigenständig zu sehen ist. Es wird befürchtet, dass durch die Verlegung der Kabel die gewachsenen Bodenstrukturen nachhaltig beeinträchtigt werden und langfristig Setzungen zu erwarten sind. Es wird gefordert, dass die Stadt Berching den Unterhalt dieser Wege für die nächsten 20 Jahre übernimmt.

4. Abbruch des Anwesens Berching, Zeißgässchen 2 - Beratung und Beschluss

Auf die der Sitzung vorangegangene Ortsbesichtigung wird verwiesen. Zunächst soll ähnlich wie beim Lehrerwohnhaus in Holstein das Objekt gegebenenfalls über einem Makler zum Verkauf ausgeschrieben werden. Sollte in angemessener Frist ein Verkauf nicht zustande kommen, ist der Abbruch beschränkt auszuschreiben.

Herr Bürgermeister Eisenreich wird ermächtigt, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschluss: 7 : 4

5. Umbau des Teiches am Park beim Beilngrieser Tor - Beratung und Beschlussfassung zu der geänderten Planung

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 12.05.2015 wurde die Planung überarbeitet. Wie seinerzeit beschlossen, bleibt die Verrohrung vom Auslauf des Teiches bis zur Sulz bestehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 36.000,-- €. Der Auftrag kann der Firma Englmann auf der Basis des geltenden Leistungsverzeichnisses für die Maßnahme Impulsprojekt 1 erteilt werden.

Beschluss: 7 : 4

6. Kurvenaufweitung in der Gemeindeverbindungsstraße Holstein-Butzenberg; Vorstellung des Bauentwurfes - Beratung und Beschluss

Herr Lindner vom Technischen Bauamt stellt den vom Ingenieurbüro Dotzer erstellten Vorentwurf für die Kurvenaufweitung in der Gemeindeverbindungsstraße von Holstein nach Butzenberg vor. Mit der Maßnahme besteht im Grundsatz Einverständnis. Nachdem die beengten Verhältnisse, insbesondere zur Winterszeit, eine erhebliche Gefahrenquelle darstellen, ist die Maßnahme unverzüglich auszuschreiben und nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2015 noch zu bauen.

Herr Bürgermeister Eisenreich wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis innerhalb der Kostenschätzung liegt.

Beschluss: 6 : 5

7. Berichte und Anfragen

- a) Herr Bürgermeister Eisenreich berichtet über die Gespräche mit der Gemeinde Mühlhausen hinsichtlich des Weges Nr. 653 durch das Waldgebiet Wiesenheid. Von Seiten der Gemeinde Mühlhausen ist eine Weiterführung aufgrund der marginalen Verkehrsbedeutung nicht angedacht. Vielmehr sollte der nach den Sportplätzen des SC Pollanten abzweigende Waldweg Richtung Mühlhausen in das AOM-Programm aufgenommen werden. Im Zuge der Ortsumgehung Mühlhausen wird durch das Staatliche Bauamt das weiterführende Stück bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße

von Mühlhausen nach Weiherndorf erstellt werden. Insofern wird mittelfristig eine durchgehende Verbindung von Pollanten nach Mühlhausen, die auch als Radweg in Frage kommt, entstehen können. Die Änderung wurde vorsorglich der BBV-Landsiedlung mitgeteilt.

-ohne Beschluss

- b) Herr Bürgermeister Eisenreich berichtet über den geplanten Abbruch der Fußgängerbrücke am Weg vom Storchenturm zur Realschule in Berching. Die Betonbrücke ist nicht mehr sanierungsfähig und wird bereits durch einen Holzsteg ersetzt.

-ohne Beschluss

- c) Herr Bürgermeister Eisenreich berichtet über die Rücknahme der Zusage von Herrn Rudolf Kraus für den Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Pl.-Nr. 212 der Gemarkung Berching zur Schaffung einer barrierefreien Fußwegeverbindung. Das Projekt kann demzufolge derzeit nicht angegangen werden.

-ohne Beschluss

- d) Herr Bürgermeister Eisenreich berichtet über die vom Bauamt beabsichtigte Jahresausschreibung von Kleinbaumaßnahmen. Das Ausschreibungsergebnis wird dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

-ohne Beschluss

- e) Herr Bürgermeister Eisenreich berichtet über die nicht fachgerechte Asphaltierung im Impulsprojekt 1. Die notwendige Querneigung ist nicht gegeben. Am 06. bzw. 07. August 2015 wird die Asphaltdecke abgefräst und neu angelegt.

-ohne Beschluss

Eisenreich
Erster Bürgermeister

Strobl
Schriftführer